

Bolz, Klaus

Article — Digitized Version

Instrumentalisierungsmöglichkeiten des innerdeutschen Handels

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Bolz, Klaus (1986) : Instrumentalisierungsmöglichkeiten des innerdeutschen Handels, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 66, Iss. 9, pp. 446-450

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136196>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Instrumentalisierungsmöglichkeiten des innerdeutschen Handels

Klaus Bolz, Hamburg

Bei Spannungen im deutsch-deutschen Verhältnis taucht in der Bundesrepublik regelmäßig die Forderung auf, doch den innerdeutschen Handel als Hebel für die Durchsetzung politischer Interessen einzusetzen – so jüngst auch beim wachsenden Zustrom von Asylanten über Ostberlin. Könnte der innerdeutsche Handel politisch instrumentalisiert werden?

Wieder einmal richtet sich das Interesse einer breiten Öffentlichkeit auf die innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen. Dafür gibt es gleich mehrere Gründe: Das in den ersten sechs Monaten 1986 erzielte Umsatzvolumen im innerdeutschen Handel weist gegenüber dem ersten Halbjahr 1985 wertmäßig einen Rückgang auf, nach rund 20 Jahren ununterbrochenen Umsatzwachstums für manchen Befürworter dieses Handels ein Alarmsignal. Und auch die Leipziger Messe ist Anlaß, erneut nach den Entwicklungschancen des innerdeutschen Handels und seiner Bedeutung für das deutsch-deutsche Verhältnis zu fragen. Der wichtigste Grund für das gegenwärtig besonders große Interesse am innerdeutschen Handel ergibt sich aber nicht aus dem Handel selbst, sondern aus einer sich seit Wochen verschärfenden deutschlandpolitischen Problematik. Auf der Suche nach Wegen, dem wachsenden Asylantenstrom über Ostberlin entgegenzuwirken, glaubte eine Reihe von Politikern und Kommentatoren, den innerdeutschen Handel und eventuell auch andere Bereiche der innerdeutschen Beziehungen gegenüber der DDR politisch instrumentalisieren, d. h. im Bereich des Handels Sanktionen gegen die DDR verhängen zu können.

In den letzten 25 Jahren, von 1961 bis 1985, haben sich die westdeutschen Lieferungen in die DDR wertmäßig von rund 870 Mill. DM auf rund 7,9 Mrd. DM erhöht, die westdeutschen Bezüge stiegen in der gleichen Zeit von 940 Mill. DM auf rund 7,6 Mrd. DM. Dabei verlief die Entwicklung recht ungleichmäßig. Bei den Lieferungen

in die DDR bewegten sich die jährlichen Zuwächse zwischen -9% und $+59,7\%$, die jährlichen Raten der westdeutschen Bezüge schwankten „nur“ zwischen $-16,2\%$ und $22,7\%$ ¹.

Der Vergleich der Entwicklung der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen zum gesamten Außenhandel der Bundesrepublik führt zu dem interessanten Ergebnis, daß die Umsätze im deutsch-deutschen Handel sich beinahe mit der gleichen Dynamik wie der gesamte Außenhandel der Bundesrepublik entwickeln konnten. Diese annähernd parallel verlaufende Entwicklung kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß der innerdeutsche Handel für die Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland von untergeordneter Bedeutung ist, liegt sein Anteil am gesamten Außenhandel doch nur bei gut $1,5\%$ (1984 und 1985); rangmäßig liegt die DDR damit unter den Handelspartnern der Bundesrepublik noch hinter Spanien und Norwegen. Unter den RGW-Handelspartnern der Bundesrepublik erreicht die DDR nach der Sowjetunion allerdings den zweiten Platz und liegt weit vor Polen und Ungarn².

Für die Wirtschaft der DDR ist der innerdeutsche Handel von ungleich größerer Bedeutung. Wenn auch mit klarem Abstand hinter der Sowjetunion, belegt die Bundesrepublik noch vor der Tschechoslowakei und Polen im Außenhandel der DDR den zweiten Platz (1984). Unter den Westhandelspartnern der DDR hat die Bundesrepublik eine herausgehobene Position. Nach der OECD-Statistik hat die DDR in den letzten zehn Jahren jeweils zwischen 50% und 60% ihrer Westimporte aus der Bundesrepublik bezogen bzw. einen ebenso hohen Pro-

Dr. Klaus Bolz, 48, ist Leiter der Abteilung Sozialistische Länder und Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg.

¹ Statistisches Bundesamt: Warenverkehr mit der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost), Fachserie 6, Reihe 6, Hefte bis Juni 1986.

² Deutsche Bundesbank: Zahlungsbilanzstatistik, Reihe 3 der Statistischen Beihefte, Hefte bis Juli 1986.

zentsatz ihrer Exporte in den Westen in die Bundesrepublik geliefert³. (Die DDR weist in ihrem Statistischen Jahrbuch den Anteil der Bundesrepublik niedriger aus: im Jahresdurchschnitt unter 50%; 1984 sogar unter 40%⁴.) Diese Relationen mögen dazu beitragen, daß einzelne Politiker glauben, den innerdeutschen Handel mit geringem Schaden für die Wirtschaft der Bundesrepublik als Instrument gegen die DDR einsetzen zu können.

Einseitige Warenstrukturen

Die Struktur des innerdeutschen Warenverkehrs ist – gemessen am Entwicklungsstand beider Volkswirtschaften – als untypisch und unbefriedigend zu bezeichnen⁵. Die beiden hochindustrialisierten Länder liefern nämlich jeweils vor allem Güter der Gruppe Rohstoffe, Halbwaren und Vorerzeugnisse. Trotz gewisser Schwankungen in den Anteilen ist während der letzten 20 bis 25 Jahre kein grundlegender Wandel dieser einseitig geprägten Struktur eingetreten. 1985 erreichten diese Güter einen Anteil von 43% an den gesamten westdeutschen Lieferungen in die DDR, bei den Bezügen betrug der Anteil 50%. Produkte höherer Veredelung und Fertigwaren spielen im innerdeutschen Warenverkehr eher eine untergeordnete Rolle. Das Mißverhältnis zwischen volkswirtschaftlichem Entwicklungsstand und Struktur der gehandelten Güter wird besonders sichtbar an der Bedeutung der Erzeugnisse des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes. Zwar hat sich der Anteil dieser Warengruppe an den westdeutschen Lieferungen 1985 erfreulicherweise wieder etwas erhöht, blieb dabei aber immer noch klar unter 20%.

Noch trüber ist das Bild in der Gegenrichtung, nicht einmal 12% der Lieferungen der DDR in die Bundesrepublik gehörten im Juli 1985 zur Gruppe der Investitionsgüter. Bedenkt man, daß der Maschinenbau in der Wirtschaft der DDR eine zentrale Bedeutung hat und daß Maschinen, Ausrüstungen und Transportmittel mehr als 50% der Gesamtexporte der DDR ausmachen, wirft der niedrige Anteil im innerdeutschen Handel ein Schlaglicht auf die Wettbewerbsfähigkeit des Maschinenbaus der DDR auf dem Markt der Bundesrepublik.

Die oben gebrachte Feststellung, daß die Struktur dieses Handels grundsätzlich als unbefriedigend zu beurteilen ist, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß der hohe Anteil von Erzeugnissen der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie an den westdeutschen Lieferungen für die ostdeutsche Volkswirtschaft von großer Bedeutung ist. Hier muß uneingeschränkt dem Urteil von Lambrecht gefolgt werden, der darauf hinweist, daß die DDR bestimmte Erzeugnisse dieser Gruppe unbedingt für ihre Produktion benötigt und daß sie diese Erzeug-

nisse weder selbst herstellen noch von den RGW-Partnerländern kaufen kann⁶.

Mit Blick auf die unzureichende Struktur sind dem innerdeutschen Handel immer wieder jegliche Entwicklungschancen abgesprochen worden. Um so erstaunlicher ist es, daß sich dieser Handel bis einschließlich 1985 recht dynamisch entwickelt hat. Dies kann doch nur heißen, daß die DDR für das Funktionieren ihrer Wirtschaft ständig mehr Zulieferungen aus der Bundesrepublik benötigt hat (zum Teil können diese Güter mangels Devisen in anderen westlichen Ländern nicht beschafft werden) und daß auf der anderen Seite die DDR in der Lage gewesen ist, in einem entsprechenden Umfang Güter in die Bundesrepublik zu liefern, die von westdeutschen Firmen mit – zum Teil beachtlichem – Gewinn vermarktet werden konnten.

Im ersten Halbjahr 1986 ist der innerdeutsche Handel in Lieferungen und Bezügen gegenüber dem ersten Halbjahr 1985 wertmäßig deutlich zurückgefallen (–4,9% bzw. –8,9%). Diese Entwicklung geht im wesentlichen auf den Preisverfall bei nur einer Produktgruppe, nämlich den Mineralölerzeugnissen, zurück. Aus diesem Preisverfall könnten sich für die mittelfristige Entwicklung des gesamten innerdeutschen Handels beachtliche Folgen ergeben. Was ist im einzelnen geschehen?

Auf den ersten Blick beinhaltet der Umsatzrückgang in der Warengruppe Mineralöl und Mineralölerzeugnisse im ersten Halbjahr 1986 nichts Dramatisches, sind doch gegenüber der ersten Hälfte 1985 bei Lieferungen und Bezügen nur geringfügig abweichende Mengen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR gehandelt worden, d. h. real ist keine wesentliche Veränderung eingetreten. Dennoch ergeben sich Konsequenzen für den innerdeutschen Handel, weil die nominal zurückgegangenen Umsätze den finanziellen Spielraum in Verrechnungseinheiten (VE) der DDR einengen. Zwar wurden der DDR für ihre Erdölbezüge aus der Bundesrepublik im ersten Halbjahr 1986 mit nur 162 Mill. VE geringere Beträge als 1985 (rund 400 Mill. VE) in Rechnung gestellt; dafür sind aber auch die eigenen Erlöse für die Mineralölproduktlieferungen in die Bundesrepublik von 832 Mill. VE auf 515 Mill. VE gesunken. Damit ist für die DDR der Überschuß aus dem Mineralöl-

³ OECD: Detailed Foreign Trade Statistics, div. Jgg.; Statistisches Bundesamt: Warenverkehr mit der DDR und Berlin (Ost) in der Gliederung nach dem internationalen Warenverzeichnis (unveröffentlicht), div. Jgg.

⁴ Statistisches Jahrbuch der DDR, div. Jgg.

⁵ Statistisches Bundesamt: Fachserie 6, Reihe 6, Hefte bis Juni 1986.

⁶ Vgl. Horst Lambrecht: Der innerdeutsche Handel – ein Gütertausch im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, vom 9. Okt. 1982, S. 12.

geschäft im innerdeutschen Handel von rund 430 Mill. VE im ersten Halbjahr 1985 auf rund 350 Mill. VE im ersten Halbjahr 1986 gesunken⁷.

1986 – und wohl auch in den folgenden Jahren – wird die DDR in diesem Bereich nicht mehr die im Durchschnitt der letzten Jahre erzielten Überschüsse in Höhe von jeweils rund 960 Mill. VE erreichen können, was unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzierungsmöglichkeiten der DDR bei ihren Einkäufen in der Bundesrepublik haben wird. Immerhin konnte die DDR von 1975 bis 1985 zusammengenommen rund 7,5 Mrd. VE an Überschüssen im Mineralölgeschäft erwirtschaften⁸. Eine Stabilisierung der Überschüsse der DDR aus dem innerdeutschen Mineralölgeschäft auf dem bisherigen Niveau würde voraussetzen, daß die Bundesrepublik künftig größere Mengen Rohöl gegen Dollar am Weltmarkt kauft, um diese dann der DDR gegen Verrechnungseinheiten zu überlassen und anschließend auch mehr Mineralölprodukte aus der DDR zu beziehen.

Der vertragliche Rahmen hierfür ist gegeben; denn das bis Ende 1985 geltende Rahmenabkommen über die Lieferungen von Rohöl und den Bezug von Mineralölzeugnissen ist zwischen der Treuhandstelle für Industrie und Handel und dem Ministerium für Außenhandel der DDR inzwischen für den Zeitraum 1986 bis 1990 verlängert worden⁹. Die jährlichen Grundmengen für Lieferungen und Bezüge sind offensichtlich in diesem Abkommen nicht verändert worden, aber das Abkommen sieht vor, daß jährlich über darüber hinausgehende Mengen Absprachen getroffen werden können, und zwar nicht zuletzt unter Berücksichtigung der Käufe der DDR im Investitionsgüterbereich in der Bundesrepublik. Ob das Bundeswirtschaftsministerium in der gegenwärtigen deutschlandpolitischen Situation diesen Spielraum ausnutzen wird, ist schwer zu beurteilen.

Kumulierter Passivsaldo

Der innerdeutsche Handel findet seine Entwicklungsgrenzen weniger in einem zu niedrigen Importbedarf der Wirtschaft der DDR als vielmehr in der begrenzten Lieferfähigkeit des Landes, d. h. in der Finanzierung der Importe. Obwohl die Führung der DDR vor diesem Hintergrund permanent bemüht ist, im Warenverkehr zwischen beiden deutschen Staaten – notfalls durch Beschränkung der Importe – einen Ausgleich zu erzielen, hat sich im Laufe der Jahre doch ein kumulierter Passivsaldo der DDR aufgebaut, der im Jahr 1983 mit über 4 Mrd. VE seinen Höhepunkt erreicht hatte und 1985 noch 3,5 Mrd. VE ausmachte. Die Höhe dieses Saldos wird aber weniger durch die Warentransaktionen als vielmehr über den Dienstleistungssektor bestimmt. Denn traditionsgemäß nimmt die DDR mehr Dienstleistungen

der Bundesrepublik in Anspruch als umgekehrt bundesdeutsche Unternehmen Dienstleistungen aus der DDR. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre betrug der Saldo bei den Dienstleistungen zugunsten der Bundesrepublik rund 500 Mill. VE. Dritter die Höhe dieses kumulierten Saldos bestimmender Faktor sind die Barzahlungskäufe der DDR, die in den letzten Jahren zusammengenommen aber nur wenige 100 Mill. DM ausmachten. Die Finanzierung dieses Passivsaldos erfolgt über Lieferanten- und Bankkredite sowie über die Inanspruchnahme des zwischen der Bundesrepublik und der DDR vereinbarten Swings¹⁰.

Das Thema Swing hat in den letzten Jahren und auch in jüngster Zeit immer wieder die Gemüter bewegt, und dies nicht selten aus Unkenntnis über dessen Funktion und faktische Inanspruchnahme durch die DDR. Deshalb zunächst einige grundsätzliche Informationen zum Thema Zahlungsverkehr und Swing: Die Warentransaktionen im innerdeutschen Handel werden nicht von wertmäßig entsprechenden grenzüberschreitenden Zahlungen begleitet, sondern werden auf einem besonderen Konto bilateral zwischen den beiden Staaten verrechnet. Die Aufgabe der Verrechnung nimmt auf seiten der Bundesrepublik die Bundesbank und auf seiten der DDR die Staatsbank wahr. Zahlungseinheit ist die Verrechnungseinheit (VE), faktisch entspricht sie der D-Mark. Da sich die Waren- und Dienstleistungsströme zwischen der DDR und der Bundesrepublik nicht in jedem Augenblick oder in jedem Jahr wertmäßig ausgleichen, wurde durch die Vereinbarung über den Swing eine gegenseitige Überziehungsmöglichkeit eingeräumt. Die Inanspruchnahme des Swings im Falle eines Importüberschusses der einen Seite bedeutet eine automatische Kreditgewährung der jeweils anderen Seite.

Der Swing ist seit über 30 Jahren eine der wichtigen Grundlagen des innerdeutschen Handels. Er betrug zunächst 200 Mill. VE, wurde dann aber der Entwicklung der Lieferungen der DDR angepaßt und schließlich in einem Abkommen bis Ende 1981 auf 850 Mill. VE festgesetzt. Aus politischen Gründen wurde der Swing von der Bundesregierung allerdings erst Mitte 1982 neu festgelegt. Bis Ende 1985 sollte er auf 600 Mill. VE reduziert

⁷ Statistisches Bundesamt: Fachserie 6, Reihe 6, Hefte Juni 1985 und 1986.

⁸ Statistisches Bundesamt: Warenverkehr mit der DDR und Berlin (Ost) in der Gliederung nach dem internationalen Warenverzeichnis (unveröffentlicht), div. Jgg., Berechnung auf der Basis der Warengruppe 33.

⁹ Vgl. Vereinbarungen mit der DDR über den Swing im innerdeutschen Handel und den nichtkommerziellen Zahlungsverkehr, in: Bundesanzeiger Nr. 130 vom 18. 7. 1985.

¹⁰ Diese und die nachfolgenden Daten über die Ausnutzung des Swings wurden zusammengestellt und berechnet von Peter Plötz vom HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg.

werden. Wie hinreichend bekannt, ist der Swing im Juli 1985 erneut auf 850 Mill. VE angehoben worden, um der erwarteten Entwicklung im innerdeutschen Handel den notwendigen Finanzierungsrahmen zu verschaffen¹¹.

Inanspruchnahme des Swings

Die Inanspruchnahme des Swings durch die DDR in einem Ausmaß zwischen 80 und über 90 % in der Zeit von 1976 bis 1981 hat in der öffentlichen Diskussion immer wieder dazu geführt, diesen Swing als einen Kredit an die DDR zum Nulltarif zu bezeichnen. An diesen Punkt knüpfen nicht erst in jüngster Zeit diejenigen an, die glauben, man könnte den Swing einsetzen, um die DDR zu einem der Bundesregierung genehmen politischen Verhalten zu zwingen. Dazu ist zweierlei zu sagen: Auch bei hoher Ausnutzung des Swings würde durch seine Reduzierung oder gar Streichung nicht nur die DDR getroffen, sondern der innerdeutsche Handel an sich würde in seiner Abwicklung und wahrscheinlich auch seiner Fortentwicklung empfindlich gestört, was dem wirtschaftlichen und politischen Interesse der Bundesrepublik zuwiderliefe.

Wenn entsprechende Überlegungen zur Reduzierung des Swings gerade auch in diesen Tagen wieder angestellt werden, dann zeugt dies obendrein von einer unzureichenden Information hinsichtlich der in den letzten Jahren stark gesunkenen Bedeutung des Swings für die DDR. Gerade in den für die sozialistischen Länder kreditpolitisch schwierigsten Jahren hat die DDR nämlich damit begonnen, die jährliche Inanspruchnahme des Swings abzubauen. 1984 und 1985 nutzte sie den Swing nur noch in einer Höhe von 210 bzw. 170 Mill. VE, d. h. der Ausnutzungsgrad des Swings ist inzwischen auf unter 30 % gesunken und der Swing trug 1985 zur Finanzierung des Passivsaldo der DDR nur noch zu 5 % bei.

Mit der geringen Ausnutzung des Swings verfolgte die DDR im wesentlichen zwei Ziele, die sie inzwischen auch erreicht hat. Einmal hat sie dadurch in der westlichen Finanzwelt ihr Kreditstanding verbessern können, und zum anderen demonstriert sie gegenüber der Bundesrepublik eine weitreichende Unabhängigkeit hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten im innerdeutschen Handel. Im übrigen hat die DDR durch ein gelungenes Kreditmanagement – unterstützt durch zwei westdeutsche Großkredite – ihre finanzielle Gesamtsituation so stark verbessert, daß sie heute eine vergleichsweise niedrige Nettoverschuldung aufweist und ihre Guthaben weit höher sind als die jährlich auf sie zukommenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen. Vor die-

sem Hintergrund wird deutlich, daß – selbst wenn die DDR den Swing im innerdeutschen Handel wieder stärker ausnutzen sollte – der Swing als politischer Hebel ein untaugliches Instrument ist.

Sonderstatus des innerdeutschen Handels

Aber nicht nur die über 6000 vom Geschäft mit der DDR profitierenden westdeutschen Firmen wenden sich gegen die politische Instrumentalisierung des innerdeutschen Handels. Auch die Bundesregierung kann kein Interesse an der ernsthaften Störung dieser Ebene in den deutsch-deutschen Beziehungen haben. Einmal würde sie der mit dem innerdeutschen Handel verfolgten deutschlandpolitischen Zielsetzung zuwiderhandeln, zum anderen die Rechtsgrundlagen dieses Handels – zumindest in wesentlichen Teilen – irreparabel zerstören. Die nachfolgenden Ausführungen über den Sonderstatus des innerdeutschen Handels werden diese Beurteilung verständlich machen:

Das entscheidende Merkmal für den Status des innerdeutschen Handels besteht darin, daß die Bundesregierung diesen Handel nicht als Außen-, sondern als Binnenhandel betrachtet, da nach ihrem Verständnis die DDR gegenüber der Bundesrepublik kein Ausland darstellt. Diese Auffassung spiegelt sich auch in der institutionellen Behandlung des innerdeutschen Handels wider. So ist er nicht in der Außenwirtschaftsabteilung des Wirtschaftsministeriums angesiedelt, sondern in der Abteilung für Gewerbliche Wirtschaft. Für die Verwaltung und politische Betreuung des innerdeutschen Handels existiert eine besondere Verwaltungseinheit, die viele Jahre den Namen Treuhandstelle für den Interzonenhandel trug und 1982 in Treuhandstelle für Industrie und Handel umbenannt worden ist. Bei der gegebenen Auffassung von dem besonderen Charakter des innerdeutschen Handels ist es nur konsequent, daß die Bundesregierung bis heute nicht versucht hat, seinen rechtlichen Status zu verändern, d. h. ihn in das Außenwirtschaftsrecht einzubeziehen, sondern diesen Handel nach wie vor gemäß den Prinzipien des alliierten Militärrechts abwickelt. Inhaltlich bedeutet dies, daß in diesem Handel noch Mengen- und Wertkontingente eine große Rolle spielen. Rechtliche Grundlage dieses Handels ist das Berliner Abkommen aus dem Jahr 1951 in seiner heute gültigen Fassung von 1960.

In der Europäischen Gemeinschaft wird der besondere Status des innerdeutschen Handels anerkannt. In einem Sonderprotokoll wurde bei Gründung der Europäischen Gemeinschaft ausdrücklich festgestellt, daß der Abschluß des EG-Vertrages keinerlei Änderungen des bestehenden Systems des innerdeutschen Handels erforderlich macht, d. h. die EG-Partner machen

¹¹ Vgl. Bundesanzeiger Nr. 130 vom 18. 7. 1985, a.a.O.

sich die Auffassung der Bundesregierung zu eigen, daß der Handel zwischen der Bundesrepublik und der DDR Binnen- und nicht Außenhandel ist. Dieses Protokoll sichert der Bundesregierung die Autonomie ihrer Handelspolitik gegenüber der DDR, d. h. die Bundesregierung hat ihre handelspolitische Zuständigkeit gegenüber der DDR nicht auf die EG übertragen müssen. Inhaltlich heißt dies, daß in diesem Handel weder Zölle noch für den Agrarbereich Ausfuhrerstattungen bzw. Abschöpfungen bestehen. Wichtig ist weiterhin, daß die umsatzsteuerlichen Regelungen von den üblichen Umsatzsteuerregelungen im Außenhandel abweichen. Auf den bilateralen Verrechnungsverkehr und den Swing als Besonderheiten des innerdeutschen Handels wurde bereits eingegangen.

Schließlich bleibt festzustellen, daß der Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR den Sonderstatus dieses Handels nicht antastet. In einem Zusatzprotokoll wird ausdrücklich festgehalten, daß seine Entwicklung auf der Grundlage der bestehenden Abkommen erfolgen soll.

Einseitige Vorteile für die DDR?

Bei genauer Betrachtung wird es offensichtlich, daß der innerdeutsche Handel in der Verfolgung politischer Ziele nur insoweit eingesetzt werden kann, als man ihn in bestimmten Phasen besonders fördert oder hemmt. Beispiele für eine Förderung dieses Handels in Verfolgung politischer und ökonomischer Ziele sind die mehrfache Aufstockung des Swings, nach kurzzeitiger Reduzierung die erneute Festsetzung auf dem relativ hohen Niveau von 850 Mill. VE, aber auch der Abschluß eines besonderen Mineralölabkommens, das der DDR letztlich die Verfügung über höhere VE-Beträge sichert.

Eine Manipulation am System des innerdeutschen Handels scheidet dagegen aus. So würde z. B. die Einführung von Zöllen oder die Anwendung von Abschöpfungen eine Abkehr von der Auffassung bedeuten, daß es sich bei dem innerdeutschen Handel um Binnenhandel handelt. Dies würde mit Sicherheit unmittelbar die Aufkündigung des Sonderprotokolls zum EG-Vertrag durch die anderen Mitgliedsländer nach sich ziehen, d. h. die Bundesrepublik würde die rechtlich abgesicherte Autonomie ihrer Handelspolitik gegenüber der DDR aufgeben. Sie hätte damit die DDR aber auch als Ausland eingestuft, was dem Grundgesetz der Bundesrepublik eindeutig zuwiderliefe.

Der innerdeutsche Handel gerät in Verbindung mit der Diskussion um deutschlandpolitische Ziele nicht zuletzt deshalb immer wieder in die Schlagzeilen, weil die klischeehafte Vorstellung besteht, daß aus diesem Handel

einseitig der DDR Vorteile zuwachsen. Zunächst ist festzustellen, daß in der Bundesrepublik der Handel mit der DDR nicht von Staats wegen durchgeführt wird, sondern daß über 6000 westdeutsche Firmen diese Geschäfte mit dem Ziel der Gewinnerwirtschaftung betreiben. Anders gesagt: diese Unternehmen würden den DDR-Handel nicht betreiben, wenn er für sie nicht finanziell oder in sonstiger Weise lukrativ wäre. Daß die DDR in Form von Zinsersparnissen aus dem Swing Vorteile gezogen hat und zieht, ist unstrittig; dennoch scheint es mit Blick auf die Weiterentwicklung des innerdeutschen Handels kaum möglich, diesen Swing zu beseitigen und damit der DDR Schaden zufügen zu wollen.

In anderen Bereichen, mögen diese nun die umsatzsteuerlichen Regelungen oder aber die Abschöpfungen und damit letztendlich die Preisgestaltung betreffen, ist es entweder überhaupt nicht rechnerisch zu erfassen, welche Vorteile aus dem innerdeutschen Handel entstehen oder aber es ist nicht auszumachen, wie sich die aus den Sonderregelungen ergebenden Vorteile auf die Handelspartner in der Bundesrepublik und in der DDR aufteilen. Wie problematisch derartige Vorteilsberechnungen sind, hat insbesondere Lambrecht vom DIW in Berlin immer wieder nachzuweisen versucht, um die aus dieser Diskussion für den innerdeutschen Handel entstehenden Beeinträchtigungen abzuwenden¹².

Der innerdeutsche Waren- und Dienstleistungsverkehr kann also nur in sehr engen Grenzen zur Durchsetzung politischer Ziele eingesetzt werden. Im übrigen gefährdet man dabei in der Regel das mit diesem Wirtschaftsverkehr verfolgte Hauptziel, nämlich eine feste Klammer zwischen den Menschen beider deutscher Staaten aufrechtzuerhalten.

Um von vornherein Spekulationen darüber auszuschließen, man könnte sich doch wenigstens im Rahmen der diversen finanziellen Zuweisungen der Bundesrepublik an die DDR Sanktionen überlegen, sei abschließend noch festgestellt, daß sämtlichen pauschalen Zuweisungen zwischen beiden deutschen Staaten ausgehandelte Verträge zugrunde liegen, die im einzelnen regeln, für welche (zum Teil politischen) Leistungen und für welche Zeiträume die Bundesrepublik Deutschland an die DDR DM-Überweisungen vorzunehmen hat. Hierzu gehören insbesondere die Transit- und die Visapauschale, aber auch die Abgeltung für Postleistungen der DDR. Letztere schlagen sich in der Dienstleistungsbilanz zwischen der DDR und der Bundesrepublik nieder.

¹² Vgl. Horst Lambrecht, a.a.O., S. 5 ff. Lambrecht hat sich wiederholt sehr kritisch mit den Versuchen auseinandergesetzt, die Vor- und Nachteile zu berechnen und der DDR oder der Bundesrepublik zuzuweisen.